

**Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen
Master-Studiengang CAN und Master-Studiengang KPP
November 2018**

Prüfungsberechtigungen für das WiSe 2018/19

Die Prüfungsberechtigungen für o.g. Zeitraum wurden vom Prüfungsausschuss für die beantragten Prüfer erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für Master-Arbeiten in den Master-Studiengängen CAN und KPP werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode SoSe 2018

Die Prüfungsausschüsse haben die Prüfungsperiode des SoSe 2018 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie der Abschlussarbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des SoSe 2018 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester

Im den Master-Studiengang CAN gibt es 4 Studierende sowie im Master-Studiengang KPP 11 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. 13 der Studierenden erhalten einen Bescheid über die Information zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Master-Prüfungsordnung, bei den anderen besteht kein Handlungsbedarf.

Strukturelle Anrechnung

Informationen zur Strukturellen Anrechnung sollen im Internet unter den Mitteilungen des Prüfungsausschusses sowie der FAQ-Seite des Prüfungsamtes zusätzlich zur Information auf der Fakultätsinternetseite „Internationales“ zur Verfügung gestellt werden.

Prüfung bei ansteckender Krankheit

Erscheint ein offensichtlich kranker Studierender zur Prüfung, wird dem Prüfer in Abwägung der Abnahme oder Ablehnung der Prüfung empfohlen, einen zweiten Prüfer für die Entscheidung im Vier-Augen-Prinzip hinzuziehen.

Prüfungseinschreibung

Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des WiSe 2018/19 wird vom 07.-18.01.2019 über HISQIS stattfinden.